



99108048020000

# Führerschein (befristet) -Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/963/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein (befristet) - Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Führerschein (befristet) - Verlängerung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV):](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/inhalts_bersicht.html)  • § 23 Geltungsdauer der Fahrerlaubnis,
	Beschränkungen und Auflagen • § 24 Verlängerung von Fahrerlaubnissen
	[Straßenverkehrsgesetz (StVG):](https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR0 04370909.html)
	• § 2 Fahrerlaubnis und Führerschein
Teaser	Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE oder D1, D1E ist Ihr Führerschein fünf Jahre gültig. Sie können ihn jeweils um fünf weitere Jahre verlängern lassen.
Volltext	Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE oder D1, D1E ist Ihr Führerschein fünf Jahre gültig. Sie können ihn jeweils um fünf weitere Jahre verlängern lassen.
	Führerscheine zum Fahren von Lastkraftwagen der Klassen C1 und C1E, die bis zum 27. Dezember 2016 erteilt wurden, gelten bis Sie 50 Jahre alt sind. Danach können sie um jeweils fünf Jahre verlängert werden.
	Hinweis: Mit der Verlängerung erhalten Sie einen neuen Führerschein.
	Achtung: Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine im Scheckkartenformat sind 15 Jahre gültig. Die Frist gilt nur für die Plastikkarte, nicht für Ihre Fahrerlaubnis. Die Karte muss alle 15 Jahre erneuert werden. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit der Erneuerung nicht verbunden.





#### Modul

#### **Sachverhalt**

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
  - · bisheriger Führerschein
- ein [biometrisches

Passfoto](https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf)

- ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens beziehungsweise Zeugnis eines Augenarztes oder einer Augenärztin Diese Untersuchung können Sie durchführen lassen bei:
  - einem Augenarzt oder einer Augenärztin,
  - einem Arbeits- oder Betriebsmediziner oder einer

Arbeits- oder Betriebsmedizinerin

- einer Begutachtungsstelle für Fahreignung,
- einem Arzt oder einer Ärztin des Gesundheitsamtes, einem anderen Arzt oder einer anderen Ärztin der öffentlichen Verwaltung Ein ausgestelltes Gutachten oder Zeugnis hat zwei Jahre Gültigkeit.
- ärztliche Eignungsbescheinigung auf einem Formular

Für diese Bescheinigung gibt es ein Formular, das Ärzte oder Ärztinnen in den meisten Fällen haben. Sie können die Untersuchung in einer Arztpraxis Ihrer Wahl durchführen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.

- bei den Klassen D, DE, D1 und D1E zusätzlich: [Führungszeugnis](https://www.service-bw.de/zufi/leist ungen/279)
- für Busfahrer und Busfahrerinnen mit einer Fahrerlaubnis für die Klassen D, D1, DE und D1E ab dem Alter von 50 Jahren zusätzlich: ein leistungspsychologisches Gutachten Die leistungspsychologische Untersuchung enthält beispielsweise eine Überprüfung der Belastbarkeit, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsleistung und Konzentrationsfähigkeit. Den Nachweis erbringen Sie durch ein betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder durch ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung.

### Voraussetzungen

befristeter Führerschein

Kosten

45,10 EUR





Modul	Sachverhalt
	Für das Führungszeugnis entstehen weitere Kosten.
Verfahrensablauf	Sie können die Verlängerung frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer beantragen. Der Antrag muss bei der für Führerscheinstelle Ihres Wohnortes schriftlich oder soweit dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt werden. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen.
	Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.
	Die Führerscheinstelle verlängert den befristeten Führerschein. Sie stellt einen neuen Kartenführerschein mit neuer Geltungsdauer aus.
	Gegen eine Extragebühr können Sie eine Expressbestellung beantragen. Die Wartezeit auf den neuen Führerschein verkürzt sich dadurch. Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Behörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Frühestens sechs Monate und spätestens sechs Wochen vor Ablauf Ihres bisher gültigen Führerscheins Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, wird die Fahrerlaubnis nahtlos um fünf Jahre verlängert.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	





Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	